



**BITTE GEBEN SIE DIE AUSSCHREIBUNG SOFORT
AN IHRE ZUSTÄNDIGE MITARBEITER WEITER**

A U S S C H R E I B U N G

3. JUGENDMEISTERSCHAFTEN DES LANDKREISES RASTATT UND DES STADTKREISES BADEN-BADEN 2010

für

Juniorinnen und Junioren U10-U18

VERANSTALTER: TC Bischweier e.V.
AUSRICHTER: Tel: 07222-47441

TERMIN: 24.-26. September 2010

AUSTRAGUNGSORT: TC Bischweier e.V.
An der Kirschenallee
76476 Bischweier

TURNIERAUSSCHUSS: Manfred Lempart Bezirksvorsitzender
Monika Matalla Bezirksjugendwartin
Martin Adam 1. Vorsitzender TC Bischweier
Uwe Heid

TURNIERLEITUNG: Jens Matalla

OBERSCHIEDSRICHTER: Jens Matalla

PRESSE: Anita Stollmann Bezirkspressewartin

TURNIERARZT: Der Turnierleitung bekannt

WETTBEWERBE: Juniorinnen / Junioren

Einzel U18 Jahrgang 1992 / 1993
 U16 Jahrgang 1994 / 1995
 U14 Jahrgang 1996 / 1997
 U12 Jahrgang 1998 / 1999
 U10 Jahrgang 2000 u. jünger

T U R N I E R O R D N U N G

Das Turnier ist innerhalb der genannten Wettbewerbe offen für alle Jugendliche der **Vereine im Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden**, die dem BTV angeschlossen sind.

Es gelten die Bestimmungen der Turnierordnung des BTV.

Die Teilnehmer müssen im Besitz eines gültigen Gesundheitspasses sein und diesen auf Verlangen vorzeigen.

Das Turnier zählt für die deutsche Rangliste.

TURNIERBEGINN: Freitag, den 24. September 2010 um 15:00 Uhr

BÄLLE: „Wilson Tour Clay Germany“

MELDESCHLUSS: Samstag, den 18. September 2010 (23:59 Uhr)

MELDUNGEN: Die Meldungen sind ausschließlich über das Online-Meldeformular auf der Bezirkshomepage (<http://www.btv-bezirk2.de>) abzugeben.

Für Rückfragen steht Ihnen

Frau Monika Matalla Tel: 07252-7307
Bismarckstraße 24 Mobil: 0170-5578242
75015 Bretten e-mail: matalla@btv-bezirk2.de

gerne zur Verfügung:

AUSLOSUNG: Dienstag, 21. September 2010 (Computerauslosung)

TERMINPLAN: Die Spieltermine sind ab Mittwoch, 22. September 2010 / 21:00 Uhr unter <http://www.btv-bezirk2.de> abzurufen.

NENNGELD: Das Nenngeld beträgt 20,00 € pro Teilnehmer und ist vor dem ersten Spiel zu entrichten.

Bei Absage nach der Auslosung wird das Nenngeld fällig.

Der Turnierausschuss hat das Recht, die vorstehenden Bedingungen zu ändern oder zu ergänzen.